

Wahlperiode 2021/2022

01.09.2021

**Satzungsentwurf
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

Änderung der Wirtschaftsordnung

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

**Satzung
zur Änderung der Wirtschaftsordnung
der Studierendenschaft der Universität Hamburg**

Vom ...

Auf Grund von § 103 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am ... beschlossen:

Artikel 1

Die Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 9. Januar 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 237), wird wie folgt geändert:

Nach § 20 Absatz 3 Nummer 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:

3. Ausgaben, welche insgesamt mehr als eins vom Hundert des jeweiligen Haushaltsvolumens überschreiten; eine inhaltliche Prüfung durch den Wirtschaftsrat findet nicht statt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, frühestens jedoch am 31. Oktober 2021, in Kraft.

Hamburg, den 1. September 2021

gez. Leo Schneider
-Erster Vorsitzender des AStA-

Begründung

Allgemeines

Der Wirtschaftsrat des Studierendenparlamentes hat dem AStA empfohlen, zur Absicherung von hohen Ausgaben, die Genehmigung des Wirtschaftsrates einholen zu müssen. Dazu ist eine Änderung der Wirtschaftsordnung notwendig.

Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Artikel 1

Der Wirtschaftsrat hat vorgeschlagen „hohe Ausgaben“ als alle Ausgaben, welche die die Höhe von einem Prozent des AStA-Gesamthaushaltes überschreiten zu definieren.

Zu Artikel 2

Damit die Mitglieder des Wirtschaftsrates und des AStA sich hinreichend auf ihre neuen Aufgaben vorbereiten können, ist ein Inkrafttreten mit dem Beginn der nächsten Legislaturperiode geplant.